

Liebe Teilnehmerin,

seit Mai 2018 gibt es eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach dieser Verordnung dürfen Fotos oder Videos, auf denen Personen zu erkennen sind, nur noch gemacht oder veröffentlicht werden, wenn die Personen vorher schriftlich eingewilligt haben. Eine Einwilligung ist natürlich freiwillig.

Auf den folgenden Seiten findest du eine von uns vorbereitete Einwilligungserklärung für Fotos und Videos, die am Girls' Day (vielleicht) von dir gemacht werden. Wir freuen uns, wenn diese Einwilligungserklärung von dir bzw. von deinen Erziehungsberechtigten ausgefüllt wird. (Ab 16 Jahren kannst du die Einwilligungserklärung alleine unterschreiben.)

In diesem Dokument findest du übrigens zwei Einwilligungserklärungen: Die eine ist für dich, die andere für das Unternehmen, bei dem du deinen Girls' Day verbringst.

Das Unternehmen, bei dem du deinen Girls' Day verbringst, und die Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day möchten die gemachten Fotos und/oder Videos gerne auf ihren Internetseiten und in ihren Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram etc.) nutzen. Das machen wir, weil wir so noch mehr Schülerinnen, Schulen, Eltern und Unternehmen für den Girls' Day begeistern wollen.

Wenn du die Einwilligungserklärung ausfüllst und abgibst, hast Du trotzdem jederzeit das Recht zu sagen, dass du mit der Veröffentlichung nicht mehr einverstanden bist. Wende dich in diesem Fall bitte an den Girls' Day oder das Unternehmen, bei dem du warst. Die Aufnahmen werden dann, soweit dies möglich ist, gelöscht.*

Bring die Einwilligungserklärung bitte unterschrieben am Girls' Day mit.

Lieben Dank für deine Unterstützung und viel Spaß beim Girls' Day wünscht dir
dein Girls' Day-Team

* Wir möchten dich darauf hinweisen, dass Fotos und Videos im Internet natürlich von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Girls' Day-Fotos oder -Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen



Teilnehmerin

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist folgende/r Veranstalter/in

Veranstaltung

Bundeskoordinierungsstelle Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Datum der Aufnahme

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter: Stefan Pump, pump@kompetenzz.de

Vielen Dank, dass du uns die mit dir entstandenen Foto-/Ton-/Videoaufnahmen zur Verfügung stellst. Mit deiner Unterschrift (und der Unterschrift deiner/deines Erziehungsberechtigten, wenn du jünger bist als 16 Jahre) gibst du dem/der oben genannten **Veranstalter/in** und dem **Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.** bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen – mit und ohne Angabe deines Namens oder eines Pseudonyms – im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. und der Veranstalterin / des Veranstalters sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung/Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien/Internet** (wie z. B. Websites, Social-Media-Kanälen wie Facebook, Twitter, Instagram)
(Die von uns genutzten Social-Media-Dienste im Drittland haben sich dem EU-US-Privacy-Shield unterworfen.)
- **in Printprodukten** (wie z. B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften etc.)
- **zur Nutzung** in unserer Mediendatenbank

Datenweitergabe

Deine Daten können in diesem Rahmen an Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie von diesen und uns zur Auftragsverarbeitung weitergegeben werden. Soweit sich aus den Aufnahmen Hinweise auf deine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich deine Einwilligung auch auf diese Angaben. Es bestehen ohne separate Vereinbarung keine Honoraransprüche aufgrund dieser Aufnahmen und deren Nutzung.

Deine Rechte

Du kannst nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Auskunft verlangen und hast das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Löschung. Im Hinblick auf die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt hast, steht dir ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Du hast ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Widerrufsrecht

Du kannst deine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt, etwa weil es sich um ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, du nur als Beiwerk erscheinst oder an einer Versammlung oder ähnlichen Veranstaltung teilgenommen hast (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 f) DSGVO). Besteht danach ein Löschungsanspruch gem. Art. 17 (1) b) DS-GVO, § 35 BDSG, dann werden die Aufnahmen aus unseren eigenen Internetangeboten entfernt oder du wirst darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Durch Archivierungsdienste können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt.

Unterschrift Teilnehmerin

(wenn du 13 Jahre oder älter bist)

zusätzliche Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

(wenn du jünger als 16 Jahre bist)